

## ***Nutzungsordnung Erdgeschoss Pfarrhaus Porschendorf***

1. Im Mietvertrag enthalten sind die Nutzung der Gemeinderäume, des Flurs, der Küche sowie der Toilette. Die Pfarrwiese hinter der Scheune mit Feuerstelle kann auf Anfrage ebenfalls genutzt werden.
2. Mit allen Einrichtungsgegenständen ist schonend und pfleglich umzugehen.
3. Im gesamten Pfarrhaus gilt absolutes Rauchverbot. Beim Rauchen auf dem Grundstück und der Pfarrwiese sind die Zigarettenkippen zu sammeln und zu entsorgen.
4. Im Haus befinden sich außerdem zwei Mietwohnungen. Auf diese Gegebenheiten ist entsprechend Rücksicht zu nehmen. Besonders ab 22Uhr ist die Lautstärke im Gebäude und auf dem gesamten Grundstück angemessen zu reduzieren.
5. Auf der Pfarrwiese sowie auf dem gesamten Grundstück befindliche Gegenstände sind größtenteils Privateigentum. Die Nutzung dieser Gegenstände, das Betreten des Pfarrgartens sowie das Erklettern der Friedhofsmauer sind ausdrücklich untersagt.
6. Das Befahren des Grundstückes ist nur zum Be- und Entladen gestattet. Fahrzeuge können auf dem Mühlhof, entlang der Dorfstraße oder hinter der Pfarrwiese abgestellt werden. Dabei ist die ungehinderte Zufahrt zum Friedhof zu gewährleisten.
7. Die Reservierung der Räume und weitere Absprachen erfolgen über Frau Köhler (035026/92432).
8. Die Übergabe der Räume kann frühestens ab 12Uhr mittags oder nach Absprache zu einem anderen Zeitpunkt erfolgen.
9. Die Räume sind bis 12Uhr des darauffolgenden Tages in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Ausnahmen sind nach Absprache möglich.
10. Für das Aufstellen der Tische und Stühle sind die Mieter verantwortlich. Nach der Veranstaltung sind Tische und Stühle wieder an den Ort zu bringen, von wo sie entnommen wurden. Dabei sind Beschädigungen der Tische und des Fußbodens zu vermeiden.
11. Die Räume wurden im sauberen Zustand übernommen. Nach der Veranstaltung sind alle genutzten Räume im besenreinen Zustand zurückzugeben, grobe Verunreinigungen sind zu entfernen.
12. Das Geschirr ist vollständig aufzuwaschen und in die Schränke zu räumen.
13. Defekte Küchengeräte, Beschädigungen des Inventars sowie des Geschirrs sind bei der Rückgabe unaufgefordert mitzuteilen.
14. Entstandener Müll, Verpackungen und Leergut werden durch die Mieter entsorgt.
15. Beim Abspielen von Medien (Audio, Video, Rundfunk,...) oder Auftritten von Künstlern oder Musikern ist der Veranstalter/Mieter für die ordnungsgemäße GEMA Abrechnung verantwortlich.

### ***Nutzungsordnung Pfarrwiese und Feuerplatz:***

1. Auf der Pfarrwiese sowie auf dem gesamten Grundstück befindliche Gegenstände sind größtenteils Privateigentum. Die Nutzung dieser Gegenstände, das Betreten des Pfarrgartens sowie das Erklettern der Friedhofsmauer sind ausdrücklich untersagt.
2. Bei Benutzung der Feuerstelle sind die notwendigen Genehmigungen sowie das Brennholz selbst zu besorgen. Nicht verbranntes Holz ist wieder mitzunehmen.
3. Beim Feuern sind die allgemeinen Regeln des Brandschutzes und der Sicherheit einzuhalten.
4. Die Größe des Feuers ist so einzurichten, dass eine Gefährdung der Pfarscheune und angrenzender Bäume und Sträucher ausgeschlossen ist. Rauchentwicklung ist zu vermeiden.
5. Bei starkem Wind oder extremer Trockenheit ist das Feuern zu unterlassen.
6. Verunreinigungen der Außenanlagen sowie der Pfarrwiese sind bis zur Rückgabe zu entfernen. Zigarettenkippen sind zu sammeln und zu entsorgen.

Porschendorf, 09.06.2022